

**Erklärung des Instituts**  
**zum Antrag auf Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz**  
**beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie**

|                         |
|-------------------------|
| Name des Instituts      |
| Anschrift des Instituts |

  

|                               |
|-------------------------------|
| Name des Schulungsteilnehmers |
| Zeitraum der Schulung         |

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Unterrichtsinhalte der Schulung den Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung entsprechen.**

Diese sind gemäß den Erörterungen auf der 78. Sitzung der Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ der AOLG am 8. und 9. Februar 2012 (im Folgenden: Arbeitsgrundlage):

- ☐ 1. Der Schulungsplan (Curriculum) entspricht den Anforderungen des Niedersächsisches Ministeriums (Anerkennungsschreibens des Ministeriums beifügen).
- ☐ 2. Die Schulung wurde überwiegend von Ärzten/innen und Juristen/innen durchgeführt.
- ☐ 3. Die Schulung wurde auf den Gebieten der Berufs- und Gesetzeskunde und der Erstdiagnostik erteilt.
- ☐ 4. Der Umfang der Schulung betrug mindestens 40 Zeitstunden, wovon mindestens 10 Zeitstunden auf die Berufs- und Gesetzeskunde entfiel.
- ☐ 5. Die erfolgreiche Stoffvermittlung in der Schulung wurde durch einen Abschlusstest im Umfang von mindestens 60 Minuten Dauer bestätigt (Zertifikat beifügen).
- ☐ 6. Die Schulung wurde mit folgenden Inhalten durchgeführt:
  - a) In Berufs- und Gesetzeskunde:
    - aa) Heilpraktikergesetz und Durchführungsverordnung; Abgrenzung der heilkundlichen Tätigkeit als Physiotherapeut/in gegenüber Ärzten/innen und allgemeinen tätigen Heilpraktikern/innen;
    - bb) weitere Rechtsvorschriften, deren Kenntnis im Interesse des Patientenschutzes bei der selbständigen Berufsausübung erforderlich ist, insbesondere strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften.
  - b) In Erstdiagnostik:
    - aa) Kenntnisse über Anzeichen für Störungen des Kreislaufsystems, des Atmungssystems, bösartiger Neubildungen, von Stoffwechselerkrankungen, von Infektionskrankheiten und der Entwicklung von Kleinkindern und Säuglingen einschließlich möglicher Entwicklungsstörungen;
    - bb) Kenntnisse über Anzeichen für Komplikationen von Erkrankungen und Befunden wie Rheuma, Gicht, Arthrose, Kopf-, Schulter-, Rücken-, Hüft-, Kniebeschmerzen, Thrombose und Thrombophlebitis, von Erkrankungen des Nervensystems und der Nervenbahnen, wie Polyneuropathie, Nervenläsionen, Isolierte Paresen, Schädigung des Rückenmarks, Meningitis und das Cauda-Syndrom und von Erkrankungen des Knochens und Knochenmarks, wie Osteoporose, Knochenmetastasen, Osteomyelitis und Plasmozytom;
    - cc) Kenntnisse über Anzeichen für Komplikationen ansteckender Hautkrankheiten, von Tumorerkrankungen und Störungen des Lymphsystems, bei Schmerzen und Schmerzsyndromen bei aktuell lebensbedrohlichen Krankheiten, wie Herzinfarkt, Enzephalitis, Epi- und Subduralhämatom und Aneurysmabblutungen, über Schmerzzuständen bei abdominalen Schmerzen / Koliken und chronischen Schmerzen;
    - dd) Kenntnisse über Anamnese- und Untersuchungstechniken in der Praxis des Blutdruckmessens, des Abhörens von Herz und Lunge sowie des Abdomens;
    - ee) Erkennen von Warnhinweisen, insbesondere eines schlechten Allgemeinzustands, Zeichen von Trauma, bekannter Tumorerkrankungen, Kortisoneinnahmen, Entzündungszeichen; Blutungszeichen, Gefäßverschlusszeichens, neurologische Zeichen, psychosomatische Zeichen, anhaltende, zunehmende und/oder residivierende Beschwerden, längerfristige Arbeitsunfähigkeit, psychosoziale Zeichen, Drogengebrauch, Gewichtsverlust, besonders junger oder alter Patienten;

bei deren Vorliegen eine zusätzliche Diagnostik durch einen Arzt erforderlich ist und eingeleitet werden muss.

|                                                    |
|----------------------------------------------------|
| Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Instituts |
|----------------------------------------------------|